

bdla Niedersachsen + Bremen Nahner Weg 11 49082 Osnabrück

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen, und Klimaschutz

Archivstrasse 2

30169 Hannover

23.10.2020

**Entwurf Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen (Stand 05.10.2020)
hier: Anmerkungen und Ergänzungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landschaftsarchitekt*innen beschäftigen sich die in ihrer beruflichen Tätigkeit tagtäglich mit der biotischen und abiotischen Umwelt und verbinden in einer Vielzahl von Projekten ihre ökologischen Kenntnisse mit planerischer Kompetenz. Aus dieser Perspektive nehmen wir zum vorliegenden Aktionsprogramm Stellung und machen Vorschläge, wie die Wirksamkeit des Programms gestärkt werden kann.

Wir begrüßen es sehr, dass die Beteiligten sich dem „akuten Handlungsbedarf“ (vgl. LEOPOLDINA 2020) mit viel Engagement bei engen Zeitzielen stellen und damit einen wichtigen Baustein zu dem aktuell beschrittenen Niedersächsischen Weg liefern.

Der Aufgabenbereich von Landschaftsarchitekten beinhaltet Planwerke auf allen Ebenen der räumlichen Planung wie Landschaftsrahmenplanung, Landschaftsplanung und Grünordnungsplanung sowie Fachplanungen zur Eingriffsregelung (Landschaftspflegerische Begleitplanung), zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltverträglichkeitsstudien, UVP-Berichte) zum Natura 2000 Gebietsschutz (FFH-Verträglichkeitsprüfung, Managementplanung) und zum Artenschutz (Artenschutzbeiträge). Die Pflege- und Entwicklungsplanung für schutzwürdige Landschaftsteile sowie die konkrete Planung von Artenhilfsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung und des Artenschutzes runden den Aufgabenbereich von Landschaftsarchitekt*innen ab. ALLE Planwerke und Fachplanungen sind verbunden mit umfangreichen Bestandsaufnahmen insbesondere des Schutz-/Naturgutes „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt“, die Insektenwelt eingeschlossen.

Landschaftsrahmenplanungen, Landschafts- und Grünordnungsplanungen sowie die Planung von Artenhilfsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung, des Artenschutzes und von Entwicklungs-/Managementplänen enthalten konkrete Konzepte für einen wirksamen Insektenschutz.

bdla-Landesverband
Niedersachsen + Bremen e. V.

Nahner Weg 11
49082 Osnabrück
Tel.: 0541 99877510
Fax: 0541 99877511
niedersachsenbremen@bdla.de
www.bdla.de/niedersachsen-bremen

Daher regen wir vor dem Hintergrund des akuten Handlungsbedarfs an, dass im Aktionsprogramm Insektenvielfalt ökologisch orientierte Planwerke und Gutachten im Kapitel *Umsetzung* aufgenommen werden. Diese Planwerke und Gutachten bilden die Voraussetzung für eine wirksame und konzeptionell auf die örtlichen Gegebenheiten konkretisierte Umsetzung der Ziele des Aktionsprogramms.

Allerdings hängt die Umsetzung dieser Vorschläge, Empfehlungen und Maßnahmenableitungen entscheidend von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Maßnahmenvorschläge zur Landschaftsentwicklung im Rahmen der Landschaftsplanung in Niedersachsen bleiben wirkungslos, wenn die dort benannten Instrumente zu ihrer Umsetzung nicht angewendet werden. Leider bleibt das „Nicht Umsetzen“ ohne weitere Konsequenzen. Auffallend oft fehlt eine Verknüpfung dieser Maßnahmen mit entsprechenden Förder- und Finanzierungsinstrumenten, nach einer Umsetzung fehlt häufig eine ausreichende Vollzugs- und Erfolgskontrolle; festgestellte Defizite in Umsetzung und Mängel in der Zielerreichung bleiben folgenlos! Da sie folgenlos bleiben, wird z. Bsp. der Sinn und die Bedeutung einer Gesamtplanung wie der Landschaftsplanung ständig in Frage gestellt und deren Finanzierung als Fehlinvestition etikettiert.

Da lässt die Maßnahmentabelle trotz der einleitend gemachten Einschränkungen zur Finanzierung aufhorchen: Hier werden u.a. je Handlungsbereich kurz die „Bisherigen Aktivitäten“ benannt, „Maßnahmen zur Verwirklichung“ kurz umrissen und „Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten“ aufgezählt. Die einzelnen Punkte dieser Maßnahmentabelle sind z. T. mit einem engen Zeithorizont versehen. Das weckt Hoffnungen!

Unabdingbar für den Erfolg ist jedoch, neben der Aufzählung der verschiedenen Ziele zur Förderung der Insektenvielfalt und dem Aufzeigen der Handlungsbereiche und Maßnahmen, eine Integration des Naturschutz und im speziellen der Förderung der Insektenvielfalt in die verschiedenen raumwirksamen Planungen und Vorhaben. Dazu gestatten wir uns, Folgendes anzuregen:

- Zusammenführen der Einzelmaßnahmen zu gesamträumlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Landschaft
- Eindeutiges Prüferfordernis für die Fortschreibung von räumlichen Gesamtplanungen wie Landschaftsplänen und Landschaftsrahmenplanungen.
Damit dieses Prüferfordernis wirksam wird, sollte eine Begründungspflicht bei Nichtaufstellung/ Nichtfortschreibung (vgl. Prüfung der UVP/SUP-Pflicht) in die einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes aufgenommen werden.
- Konkretisierung der guten fachlichen Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und daraus resultierende Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung. Ein wirksamer Insektenschutz ist unmöglich zu verwirklichen, wenn hier nicht weitergehende Konkretisierungen für standortangepasste Nutzungen, die natürliche Ausstattung der Nutzfläche, für den Biotopverbund erforderliche Landschaftselemente sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Tierhaltung zu Pflanzenbau), den Schutz artenreichen Grünlandes sowie den Aufbau naturnaher Wälder und die Förderung naturnaher Gewässer festgelegt werden. Ohne eine weitergehende Operationalisierung der guten fachlichen

bdla-Landesverband
Niedersachsen + Bremen e. V.

Nahner Weg 11
49082 Osnabrück
Tel.: 0541 99877510
Fax: 0541 99877511
niedersachsenbremen@bdla.de
www.bdla.de/niedersachsen-bremen

Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bleibt es bei der seit Jahrzehnten festgestellten Wirkungslosigkeit dieser Ziele. Hier wären qualitative und quantitative Mindestanforderungen bspw. hinsichtlich des Biotopverbunds und der Biotopvernetzung oder eine Landbewirtschaftung nach Grundsätzen des ökologischen Landbaus wünschenswert, wie diese bspw. im BayNatschG und im Bayerischen „Versöhnungsgesetz“ verankert sind.

- **Verbindliche** Aussagen und Regelungen zur Selbstverpflichtung des Landes, z.B. Vorgaben zur naturnahen Waldbewirtschaftung auf Flächen der Landesforsten, Landbewirtschaftung nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus auf landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes, Vorgaben und Maßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt und zum Insektenschutz auf begrünten Straßenbegleitflächen, Verzicht auf Pestizideinsatz. Das Land sollte auf eigenen Flächen, bei Landesvorhaben, Behörden und Einrichtungen des Bundes eine Vorbildfunktion beim Insektenschutz einnehmen.
- Verstärkte Nutzung des Instruments der Grünordnungsplanung für einen effektiven Insektenschutz (wie auch allgemein ein den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit verpflichteter Naturschutz) im urbanen Raum.
- **Gute finanzielle und personelle Ausstattung** für die Umsetzung, Vollzugs- und Erfolgskontrolle. Verstetigung der Mittelzuweisungen als fester Bestandteil des Landeshaushaltes.
- Führen, Pflegen und Auswerten des nach § 17(6) BNatSchG/§ 7 NAGBNatSchG zu führenden Kompensationsverzeichnisses einschließlich Einfordern und Beseitigen von Umsetzungsdefiziten. Hier ist insbesondere zu ergänzen, was bei festgestellten Defiziten (u.a. mit Blick auf den Insektenschutz) für den Verursacher an Nachbesserungspflichten resultiert.
- Erweiterung des Verzeichnisses um die verschiedenen Naturschutzmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Biologischen Vielfalt einschließlich der Insektenvielfalt.

Wir stehen für einen weiteren vertiefenden fachlichen Austausch gerne -auch frühzeitig- zur Verfügung, insbesondere auch um in Diskussionen zum Natur- und Landschaftsschutz unsere Erfahrungen aus der alltäglichen Praxis mit einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Gotthard Storz
(Vorsitzender des Landesverbands)

bdla-Landesverband
Niedersachsen + Bremen e. V.

Nahner Weg 11
49082 Osnabrück
Tel.: 0541 99877510
Fax: 0541 99877511
niedersachsenbremen@bdla.de
www.bdla.de/niedersachsen-bremen